

Beitragsordnung TSV 1846 Butzbach e.V.

- 1.) Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und ist aus der Beitrittserklärung ersichtlich.
- 2.) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. April eines Jahres fällig. Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren per Einzugs-ermächtigung abgebucht.
- 3.) Mitglieder, die im Laufe des Jahres in den Verein eintreten, zahlen den Beitrag wie folgt:
 - a) Eintritt 01.01. – 30.06. eines Jahres: voller Jahresbeitrag
 - b) Eintritt 01.07. – 31.12. eines Jahres: halber JahresbeitragZu Grunde gelegt wird das Eintrittsdatum auf der Beitrittserklärung.
- 4.) Ein einmal gezahlter Beitrag wird bei Vereinsaustritt nicht erstattet.
- 5.) Kosten, die (dem Verein) bei Nichteinlösung des Bankeinzuges entstehen, gehen in voller Höhe zu Lasten der Mitglieder.
- 6.) Die Beitragsordnung wird mit der Unterschrift auf der Beitrittserklärung durch das Mitglied anerkannt. Die Beitragsordnung kann eingesehen werden.

Butzbach, 01.01.2008

TSV 1846 Butzbach e.V.
DER VORSTAND

Hermann Bang
Vorsitzender

Reinhard Auer
Kassenwart